

Abschlussbeurteilung nach dem Ref.-Gegendarstellung wie schreiben?

Beitrag von „Timm“ vom 4. August 2005 12:00

Habe ich etwas überlesen oder fehlt dein Bundesland?

Die Tipps von der GEW sind ja mal richtig schlecht. Fakt ist, deine Beurteilungen befinden sich in der Personalakte. Der Schulleiter, der das Gutachten anfertigt und wahrscheinlich das Seminar haben es ebenfalls in einer so genannten Nebenakte.

Wenn es um Beförderungen oder Bewährungen geht, kann gut einmal jemand vom RP auf die Idee kommen, deine Personalakte heranzuziehen. Deswegen ist es entscheidend wichtig - so haben mich jedenfalls Personalrat und zuständiger Lehrerverband beraten - die Möglichkeit zur Stellungnahme zu nutzen.

Der sehr erfahrene Personalrat, der auch am Ministerium gearbeitet hatte, hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Stellungnahme in allen ihm bekannten Fällen nie zum Nachteil, eher zum Vorteil des Betroffenen war.

Dass der Dienstweg unwichtig sei, ist prinzipiell schlichtweg falsch. Ich könnte mir nur vorstellen, dass du in den Sommerferien nach dem Ende des Referendariats eh kein Mitglied mehr des öffentlichen Dienstes bist und somit solche Verfahrensfragen uninteressant sind. Ansonsten ist deutlich davon abzuraten, den Dienstweg zu umgehen. Bei Terminsachen wird das Umgehen zum Beispiel als Nichtabgabe gewertet werden.